

### 1. KOSTENVORANSCHLÄGE

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt; die Erstellung eines Kostenvoranschlags verpflichtet uns nicht zur Annahme eines Auftrages. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, jedoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

### 2. PREISE

Alle unsere Preise – auch Pauschalpreise – sind Tagespreise. Treten zwischen Preisbekanntgabe und Leistungsausführung

a) Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag oder Baukostenindex oder

b) Materialkostenerhöhungen aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommission, Baukostenindex oder aufgrund von Änderungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe ein, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend. Erhöhungen treten auch dann in Kraft, wenn zwischen Preisbekanntgabe und Ausführung weniger als 2 Monate liegen.

Fixpreise sind nur dann gültig, wenn Voraus-, An- oder Teilzahlungen auf bestimmte – nicht von den Leistungsfristen abhängige – Termine vereinbart wurden und die Zahlungstermine genau eingehalten werden.

In unseren Preisen nicht enthalten und auf Kosten des Auftraggebers auszuführen sind das Bereitstellen eines geeigneten, verschleißbaren Raumes, alle baulichen Nebenarbeiten wie Maurer- und sonstige Handwerkerarbeiten, vor allem Spitzarbeiten, das Wiederzuputzen der Maueröffnungen, Strom, das erforderliche Heizmaterial und Wasser für das Probeheizen, mehrmalige Montage der Radiatoren, sowie alle nicht namentlich angeführten Lieferungen und Leistungen, die zur Erstellung bzw. Inbetriebnahme unserer einzelnen Gewerke erforderlich sind, wie z. B. elektrotechnische Leistungen, Spenglerarbeiten (Dacheinfassungen, Tropfassen etc.) Sandbetterstellungen, Zuschütten von Kanälen, Versetzen von Öltanks, Gerüstungen, Baustellensicherung.

Weiters sind in unseren Angebotspreisen Verpackungs- und Versandkosten, sowie eventuell anfallende Verzollungskosten ebenso nicht enthalten.

Für zusätzliche Leistungen, die im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind, werden anteilmäßige Wegzeiten, Fahrtkosten und Diäten gesondert verrechnet.

### 3. RÜCKTRITTSRECHT

Der Auftraggeber kann lt. KSchG längstens binnen 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrages seinen Rücktritt erklären, es sei denn, er hat seine Vertragserklärung in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers abgegeben.

### 4. LEISTUNGSAUSFÜHRUNG

Zur Ausführung der Leistung sind wir frühestens verpflichtet, sobald die vereinbarten Zahlungen eingelangt sind, alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt sowie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Erforderliche Bewilligungen Dritter sowie Meldungen bei Behörden oder Bewilligungen durch die Behörde und Einzel- sowie Sondergenehmigungen und Sonderprüf- bzw. Abnahmebestätigungen sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu veranlassen. Dokumentationsunterlagen entsprechen den Richtlinien der Ö- und EU – Normen und sind generell nur in deutscher Sprache abgefasst.

### 5. LEISTUNGSFRISTEN UND -TERMINE

Wird der Beginn der Leistungsausführung und/oder die Ausführung selbst aufgrund von Umständen verzögert, die nicht in die Rechtssphäre der Firma Tega Technologie für Gebäudeausstattung GmbH fallen, wie insbesondere hoheitliche Akte, nationale und/oder internationale Krisen, Einschränkungen des Grenzverkehrs, etc. wird die vereinbarte Leistungsfrist entsprechend verlängert und/oder vereinbarte Termine entsprechend hinausgeschoben. Wir sind berechtigt, nach entsprechender Voranmeldung auflaufende Forcierungskosten dem Auftraggeber zu verrechnen. Allfällig auflaufende Mehrkosten sind vom Auftraggeber jedenfalls zu tragen, wenn die die Verzögerung bewirkenden Umstände seiner Rechtssphäre zuzuordnen sind.

### 6. Ö-NORMEN

Wurde die Geltung von Ö-Normen vereinbart, so gelten sie nur insoweit, als sie diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

### 7. ÜBERNAHME

Soweit keine formelle Übergabe/Übernahme erfolgt, gilt der Tag der ersten Inbetriebnahme als Übergabetermin, bzw. der letzte Montagetag bei Arbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund der Situation auf der Baustelle etappenweise durchgeführt werden. Von uns hergestellte Erzeugnisse und Gerätschaften jeglicher Art werden ausnahmslos in unserer Produktionsstätte in A-6135 Stans abgenommen und an den Kunden übergeben. Mit der schriftlichen Übergabe geht die volle Verantwortung über die erzeugten Produkte an den Auftraggeber über.

### 8. ZAHLUNGEN

Soweit nicht anders vereinbart ist, gilt branchenübliche Zahlungsweise: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Lieferung der Ware bzw. Montagebeginn, Rest bei Rechnungslegung netto Kassa! Unabhängig von den getroffenen Zahlungsvereinbarungen ist die in der Faktura enthaltene Mehrwertsteuer ausnahmslos spätestens 3 Wochen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gehen Mahn-, Inkasso- und Wechselspesen sowie Verzugszinsen zu Lasten des Auftraggebers. An Verzugszinsen verrechnen wir einen Zinssatz von 1% p.m. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zinsabrechnung und -belastung erfolgt vierteljährig.

Soweit nicht die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) anzuwenden sind, bleiben vereinbarte Fix-Zahlungstermine auch dann verbindlich, wenn es zu Verzögerungen der Leistungsausführung kommen sollte, es sei denn, die Verzögerungen wurden durch uns selbst verursacht.

Wird ein vereinbarter Teilzahlungstermin nicht eingehalten, sind wir berechtigt, bis zur Erfüllung dieses Vertragspunktes die Arbeiten einzustellen.

Unsere Mitarbeiter sind ohne schriftliche Geldvollmacht zum Geldempfang nicht berechtigt. Zahlungen können daher rechtsgültig nur bargeldlos (durch Überweisung) geleistet werden.

### 9. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche von uns gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gültigen Kaufpreises und aller Nebenforderungen unser Eigentum. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Demontage und Abholung der Ware, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für jene Gegenstände, die im Rahmen einer Erweiterung oder Änderung des vorliegenden Vertrages geliefert werden.

### 10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS infolge FREMDEINWIRKUNG

Risse und Brüche von Rohrleitungen, Armaturen, sanitären Einrichtungsgegenständen und Geräten sind als Folge nicht erkennbarer Spannungen oder Materialfehler an nicht von uns gelieferten Gegenständen möglich, dies insbesondere auch im Zuge der Montage und Instandsetzungsarbeiten. Dafür haften wir nicht. Wir haften auch nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass die Anlage mit aggressivem Wasser (bzw. anderen aggressiven Medien) betrieben wird. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer. Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen ist nur mit einer sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen. Bei zerrüttetem, bindingslosem oder dünnwandigem Mauerwerk sind durch Stemmarbeiten Schäden möglich. Ist der Verlauf von im Mauerwerk verlegten Leitungen nicht erkennbar, ist deren Beschädigung durch Stemmarbeiten möglich. Bei im Hause Tega abgenommenen und übergebenen Bauteilen und Gerätschaften geht die Haftung automatisch mit der Abnahme bzw. Übergabe an den Auftraggeber über.

### 11. BEIGESTELLTE WAREN

Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Auftraggeber beigestellt, sind wir berechtigt, für den Anschluss derselben vom Verkaufspreis dieser oder gleichartiger Waren dem Auftraggeber 15% zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen. Vom Auftraggeber beigestellte Geräte oder sonstige Materialien sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

### 12. GEWÄHRLEISTUNG

a) Soweit die Bedingungen nach dem KSchG keine anderen Fristen vorsehen, garantieren wir während der Dauer eines Jahres von der Fertigstellung der Anlage an für einwandfreie Funktionieren.

Unbeschadet eines Wandelungsanspruches des Auftraggebers erfolgt die Gewährleistung durch kostenlose Behebung der nachgewiesenen Mängel in angemessener Frist. Reklamationen im Rahmen der Gewährleistungsfrist sind uns mittels eingeschriebenen Briefes zu melden. Ist eine Behebung nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist nach unserer Wahl angemessene Preisminderung zu gewähren oder ersatzweise eine gleiche Sache nachzuliefern. Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn vom Mangel betroffene Teile inzwischen von dritter Hand oder vom Auftraggeber selbst verändert oder instand gesetzt worden sind, ausgenommen bei Notreparaturen oder bei Verzug durch uns in Erfüllung der Gewährleistung.

b) Werden Mängel oder mangelhafte Fertigstellung vom Auftraggeber festgestellt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Verbesserungsversuch selbst und so rasch als möglich durchzuführen. Erst wenn der Auftraggeber die Verbesserung erfolglos versucht hat, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel von einer Dritt-Firma beheben zu lassen. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zur Behebung des Mangels (Fertigstellung) vom Entgelt den doppelten Wert dessen zurückzubehalten, welches für die Behebung des Mangels (Fertigstellung) durch eine Dritt-Firma ausgegeben werden müsste, wobei ein eventuell vereinbarter Hafrücklass die Summe des Rückbehaltes entsprechend vermindert.

Ist der Mangel nicht beherrbar oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so kann aus dem Titel der Preisminderung ein angemessener Betrag zurückbehalten werden.

Falls eine Einigung nicht erzielt werden kann, darf der Auftraggeber einen Sachverständigen seiner Wahl, der allerdings in die gerichtliche Sachverständigenliste eingetragen sein muss, zur Bewertung heranziehen und den sich aus dem Gutachten des Sachverständigen ergebenden Betrag (Preisminderung oder doppelter Wert bis zur Behebung) bis zur endgültigen – gerichtlichen – Entscheidung über den Streitfall zurückbehalten. Wenn der Auftraggeber innert 14 Tagen, nach dem zwischen den Vertragsteilen klargestellt ist, dass eine Einigung nicht erzielt werden kann, keinen Sachverständigen beauftragt, kann dies der Auftragnehmer tun. Der Auftragnehmer ist bereit, angemessene Kosten des Sachverständigengutachtens dem Auftraggeber zurückzuerstatten, wenn der Auftraggeber in seinem Standpunkt bestätigt wird. Für den Streitfall bleibt es aber beiden Teilen unbenommen, allfällige Sachverständigenkosten als vorprozessuale Kosten geltend zu machen.

Es gilt als vereinbart, dass ein Rückbehalt wegen Mängeln (mangelnder Fertigstellung) nur von der Schlusszahlung gemacht werden darf, es sei denn, diese würde hierzu voraussichtlich nicht ausreichen.

c) Die Wirtschaftlichkeit und maximale Rentabilität, insbesondere im Hinblick auf den Energieverbrauch, kann erst nach einer technisch bedingten Einlauf- bzw. Ein- und Nachregulierung gewährleistet werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn er Beobachtungen im Hinblick auf einen zu hohen Energieverbrauch macht, damit der Auftragnehmer in die Lage versetzt wird, seiner Mängelbehebungspflicht schnellstmöglich nachzukommen.

Der Auftragnehmer garantiert zwar eine Einschulung, für eine sachgemäße Bedienung der Anlage hat aber der Auftraggeber selbst zu sorgen bzw. zu haften. Für einen Mehrverbrauch an Energie infolge Bedienungsfehlern bzw. verspäteter Meldung einer mangelhaften Funktion haftet der Auftragnehmer aus den genannten Gründen nicht.

d) Es gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen hat, dass eine eventuelle Mangelhaftigkeit bereits bei der Übergabe vorhanden war. (Ausschluss der gesetzlichen Vermutungsfrist nach § 924 ABGB)

e) Ein- und Ausbaukosten sind nicht von der Gewährleistung umfasst.

**13. SCHADENERSATZ**

Wir haften nur für verschuldete Schäden an den dem Auftraggeber gehörigen Gegenständen, die wir im Zuge der Leistungsausführung zur Bearbeitung übernommen haben. Alle sonstigen Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weiteren Schadens sind ausgeschlossen, soweit nicht grobes Verschulden oder Vorsatz unsererseits vorliegen.

**14. GERICHTSSTAND**

Es gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Rechtsverhältnis wird der ausschließliche Gerichtsstand Schwaz vereinbart.

**DATENSCHUTZERKLÄRUNG****1. PERSONENBEZOGENE DATEN**

Die Tega Technologie für Gebäudeausstattung GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund unserer Kundenbeziehung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vorliegt. Dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten insbesondere für folgende Zwecke:

- für unseren Newsletter etc.,
- für firmeninterne Werbungen,
- bei Kontaktanfragen zur Erfüllung Ihres Auftrages,
- zur Erledigung von unseren Bestellungen und Ähnliches.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Die personenbezogenen Daten, die von uns in diesem Zusammenhang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind beispielsweise Name, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankdaten.

**2. AUSKUNFT UND LÖSCHUNG**

Als Kunde bzw. generell als Betroffener haben Sie – unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht – jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 10. dieser Erklärung angeführte Anschrift gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

**3. DATENSICHERHEIT**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns auch über Email bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

**4. VERWENDUNG DER DATEN**

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Vertrag mit Ihnen oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

**5. ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DRITTE**

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (zB Subunternehmer, Versicherungen, Dienstleister, derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen, etc.) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb. zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben, wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

**6. BEKANNTGABE VON DATENPANNEN**

Wir sind bemüht, sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

**7. AUFBEWAHRUNG DER DATEN**

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren, als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

**8. COOKIES**

Unsere Website verwendet „Cookies“, um unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten.

Ein „Cookie“ ist eine kleine Textdatei, die wir über unseren Web-Server an die Cookie-Datei des Browsers auf die Festplatte Ihres Computers übermitteln. Damit wird es unserer Website ermöglicht, Sie als Nutzer wiederzuerkennen, wenn eine Verbindung zwischen unserem Web-Server und Ihrem Browser hergestellt wird. Cookies helfen uns dabei, die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer unserer Internetseiten zu ermitteln. Der Inhalt der von uns verwendeten Cookies beschränkt sich auf eine Identifikationsnummer, die keine Personenbeziehbarkeit mehr auf den Nutzer zulässt. Der Hauptzweck eines Cookies ist die Erkennung der Besucher der Website.

Zwei Arten von Cookies werden auf unserer Website verwendet:

- Session Cookies: Das sind temporäre Cookies, die bis zum Verlassen unserer Website in der Cookie-Datei Ihres Browsers verweilen und nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht werden.
- Dauerhafte Cookies: Für eine bessere Benutzerfreundlichkeit bleiben Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert und erlauben es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

**9. SERVER-LOG-FILES**

Zur Optimierung unserer Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

**10. UNSERE KONTAKTDATEN**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

Theresa Seitlinger  
Tega Technologie für Gebäudeausstattung GmbH  
Dornau 20  
6135 Stans  
t.seitlinger@stolz.at